

# SICHERHEITSDATENBLATT SURFACE MOUNT ADHESIVE

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname SURFACE MOUNT ADHESIVE Produkt Nr. SMA, ESMA10SL, ESMA310ML, ZE

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

<u>wird</u>

Identifizierte Verwendungen Herstellung von elektrischen Ausrüstungen

Abgeratene Verwendungen
Zu diesem Zeitpunkt haben wir keine Informationen über Nutzungsbeschränkungen. Wenn

verfügbar werden diese im Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

## 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant ELECTROLUBE. A division of HK

WENTWORTH LTD

ASHBY PARK, COALFIELD WAY,

ASHBY DE LA ZOUCH, LEICESTERSHIRE

LE65 1JR

UNITED KINGDOM +44 (0)1530 419600 +44 (0)1530 416640 info@hkw.co.uk

## 1.4. Notrufnummer

+44 (0)1530 419600 between 8.30am - 5.00pm GMT Mon - Fri

## **ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und Nicht eingestuft.

chemische Gefährdungen

Für Menschen Hautreiz. 2 - H315; Augenreiz. 2 - H319; Sens. Haut 1 - H317

Für Umwelt Agu. chron. 2 - H411

**Einstufung (1999/45/EWG)** Xi;R36/38. R43. N;R51/53.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### Für Umwelt

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen. Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

Enthält EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <=

700

NEOPENTYL GLYCOL DIGLYCIDYL ETHER

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008





**Signalwort** Achtung

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe, Augen- und Gesichtsschutz tragen.

P305+351+338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen.

P313 Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Zusätzliche Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P302+352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333+313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen auf dem Kennzeichnungsetikett

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß den aktuellen EU-Kriterien nicht als PBT/vPvB eingestuft.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

## 3.2. Gemische

EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700			60-80%
CAS-Nr.: 25068-38-6	EG-Nr.: 500-033-5		
Einstufung (EG 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)	
Hautreiz. 2 - H315		R43	
Augenreiz. 2 - H319		Xi;R36/38	
Sens. Haut 1 - H317		N;R51/53	
Agu. chron. 2 - H411			

Aliphatic Amines 10-30%

CAS-Nr.: EG-Nr.:

Einstufung (EG 1272/2008) Einstufung (67/548/EWG)

Nicht eingestuft. Xi;R36/37.

NEOPENTYL GLYCOL DIGLYCIDYL ETHER 10-30%

CAS-Nr.: 17557-23-2 EG-Nr.: 241-536-7

Einstufung (EG 1272/2008) Einstufung (67/548/EWG)

Nicht eingestuft. Xi;R38. R43.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

#### Zusammensetzungsbemerkungen

Nicht aufgeführte Inhaltsstoffe sind als ungefährlich eingestuft oder in einer nicht meldepflichtigen Konzentration enthalten.

#### ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Einatmen

Die betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Die betroffene Person warm und ruhig halten. Sofort ärztliche Hilfe holen.

#### Verschlucken

KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN! NIEMALS ERBRECHEN HERBEIFÜHREN ODER FLÜSSIGKEIT EINFLÖSSEN, WENN DIE BETROFFENE PERSON BEWUSSTLOS IST! Mund gründlich ausspülen. Die betroffene Person unverzüglich viel Wasser trinken lassen, um die geschluckte Chemikalie zu verdünnen. Sofort Arzt konsultieren! Für Ruhe, Wärme und frische Luft sorgen.

# Hautkontakt

Die betroffene Person von der Kontaminierungsquelle wegbringen. Schnell ärztliche Hilfe suchen, falls die Symptome nach dem Waschen andauern. Sofort die Haut mit viel Wasser spülen. Bei andauerndem Unwohlsein, Arzt konsultieren.

#### Augenkontakt

Das Opfer sofort von der Expositionsquelle entfernen. Sicherstellen, dass Kontaktlinsen vor dem Spülen der Augen entfernt werden. Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen. Mindestens 15 Minuten lang weiterspülen und ärztliche Hilfe suchen.

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

#### ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

## 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Feuer kann gelöscht werden mit: Schaum. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver, Sand, Dolomit usw.

## 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

#### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Unter normalen Verhältnissen keine. Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

# Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

#### Besondere Gefährdungen

Bei Erhitzen oder Verbrennen können sich ätzende Dämpfe/Gase entwickeln.

## 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

## Hinweise Zur Brandbekämpfung

Bei Feuereinwirkung die Behälter mit Wasser kühlen und die Dämpfe verteilen.

#### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Bei Feuer umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Feuerschutzausrüstung tragen.

# ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation, in den Boden oder in Gewässer gelangen lassen.

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Alle Zündquellen löschen. Funken, Flammen, Rauch, Hitze vermeiden. Lüften. Brennbare Stoffe von verschüttetem Material fernhalten. Leck abdichten, falls dies ohne Risiko möglich ist. Verschüttetes Material NICHT anfassen! Notwendige Schutzausrüstung tragen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter geben. Wenn die Arbeit mit dem verschütteten Material beendet ist, gründlich waschen. Ablauf oder Freisetzung in Kanalisation, Gewässer oder Boden ist verboten. Behörden informieren, wenn es sich um größere Mengen handelt.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben. Vgl. Abschnitt 11 für weitere Informationen über die Gesundheitsgefahr. Verschüttetes Material aufsammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

#### **ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verschütten, Haut- und Augenberührung vermeiden. Von Wärme, Funken und offenem Feuer fernhalten.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

In dichtgeschlossenen Behältern an einem kühlen, trockenen und belüfteten Ort lagern. In Originalverpackung aufbewahren.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Angaben Zum Grenzwert

MAK = Deutsche Expositionsgrenzwerte

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Schutzausrüstung





#### Prozessbedingungen

Technische Begrenzungsmaßnahmen einsetzen, um die Luftverunreinigung auf das zulässige Expositionsniveau zu reduzieren. Augenwaschstation vorsehen.

# Technische Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sowie für geeignete lokale Absaugung sorgen, um sicherzustellen, dass die vorgeschriebenen Arbeitsplatzgrenzwerte nicht überschritten werden.

#### Atemschutz

Keine spezifische Empfehlung angegeben, aber Atemschutz muss getragen werden, wenn das allgemeine Niveau über den Arbeitsplatzgrenzwert hinausgeht. Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter, Typ A2/P2 wird empfohlen. EN14387 Handschutz

Bei Gefahr einer Berührung mit der Haut geeignete Schutzhandschuhe tragen. Der am besten geeignete Handschuh muss nach Beratung mit dem Handschuhlieferanten gefunden werden, der Informationen über die Durchdringungszeit des Handschuhmaterials geben kann. Handschuhe aus Nitrilgummi, PVA oder Viton werden empfohlen. Schutzhandschuhe sollten der EN374 entsprechen

## Augenschutz

Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. EN166

#### Andere Schutzmassnahmen

Zweckmäßige Schutzkleidung tragen, um jede mögliche Berührung mit der Haut auszuschließen.

#### Hygienemaßnahmen

RAUCHEN IM ARBEITSBEREICH IST VERBOTEN! Am Ende jeder Schicht, vor dem Essen, Rauchen und Toilettenbesuch Hände waschen. Falls die Haut nass oder verschmutzt wird, sofort waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke sofort entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

# ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

## 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Paste Farbe Rot.

Löslichkeit Nicht wasserlöslich
Relative Dichte 1.18 @ 20 °C (68 F)

**Viskosität** 1450 mPas @ 20 °C (68 F)

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine.

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

#### 10.1. Reaktivität

Es sind keine Reaktivitätsgefahren in Verbindung mit diesem Produkt bekannt.

## 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen.

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten vorhanden.

#### Gefährliche Polymerisation

Polymerisiert nicht.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und andere Zündquellen vermeiden.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

#### Zu Vermeidende Stoffe

Starke Säuren. Starke Alkalien. Stark oxidierende Stoffe.

## 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Feuer erzeugt: Gase/Dämpfe/Rauch von: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO2). Nitröse Gase (NOx).

#### ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

## 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

## Gesundheitswarnungen

AUGEN, NASE UND MUND. Wiederholte Exposition kann chronische Augenreizung verursachen. HAUT. Allergisches Ekzem, normalerweise milder Art. Entfettet, austrocknet und verursacht Hautrisse.

# Weg Der Aufnahme

Einatmen. Verschlucken. Berührung mit der Haut bzw. den Augen.

## Toxikologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

## EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 (CAS: 25068-38-6)

Akute Toxizität 1 - LD50

>5000 mg/kg (oral Ratte)

Akute Toxizität 2 - LD50

>20000 mg/kg (oral Ratte)

Aliphatic Amines

Akute Toxizität 1 - LD50

>2000 mg/kg (oral Ratte)

# NEOPENTYL GLYCOL DIGLYCIDYL ETHER (CAS: 17557-23-2)

Akute Toxizität 1 - LD50

>2000 mg/kg (oral Ratte)

## **ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

# Ökotoxizität

Bei der Einleitung in Wasserläufe umweltgefährdend.

## 12.1. Toxizität

Ökologische Informationen zu den Inhaltsstoffen.

## EPICHLORHYDRINHARZE MIT DURCHSCHNITTLICHEM MOLEKULARGEWICHT <= 700 (CAS: 25068-38-6)

LC50, 96 STD., Fisch, mg/l

3.1

EC50, 48 STD., Daphnia, mg/l

1.4-1.7

IC50, 72 STD., Algen, mg/l

220

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

# 12.3. Bioakkumulationspotenzial

## 12.4. Mobilität im Boden

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

# **ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**

#### Allgemeine informationen

Der Abfall ist als gefährlicher Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfall und Reste entsprechend der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

# **ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**

# 14.1. UN-Nummer

UN NR. (ADR/RID/ADN) 3082
UN NR. (IMDG) 3082
UN NR. (ICAO) 3082

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Richtige Versandbezeichnung ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN

(Number average MW <= 700 ))

## 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN Klasse 9

ADR Etikett Nr. 9
IMDG Klasse 9
ICAO Klasse/Unterklasse 9

Transportkennzeichnung



#### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN Verpackungsgruppe III
IMDG Verpackungsgruppe III
ICAO Verpackungsgruppe III

## 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff



#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EMS F-A, S-F
Gefahr Code •3Z
Gefahr Nr. (ADR) 90
Tunnelbeschränkungscode (E)

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

UDF Phrase 1 Class 9 Environmentally Hazardous substance

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Eu-Rechtsvorschriften

Richtlinie 2000/39/EG der Kommission vom 8. Juni 2000 zur Festlegung einer ersten Liste von

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten in Durchfuehrung der Richtlinie 98/24/EG des Rates zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefaehrdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

## Zulassungen (Titel VII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt sind keine speziellen Zulassungen erforderlich.

## Beschränkungen (Titel VIII Verordnung 1907/2006)

Für dieses Produkt gelten keine speziellen Beschränkungen.

## Wassergefährdungsklasse

WGK 2

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

# **ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**

Herausgegeben VonHelen O'ReillyÜberarbeitet amAPRIL 2013

Überarbeitet6SDS Nr.10445

# R-Sätze (Vollständiger Text)

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R36/37 Reizt die Augen und die Atmungsorgane.

R36/38 Reizt die Augen und die Haut.

R38 Reizt die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

# Vollständige Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

# Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.